Beitragsordnung

§ 1 Grundsatz

Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder (§ 7 der Satzung) sowie die Aufnahme- und Verwaltungsgebühren.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Vereinsbeitrags,
2. Der Vorstand legt die Aufnahme- und Verwaltungsgebühr, die Mahngebühren sowie Zusatzbeiträge und Kursgebühren fest.
3. Die Abteilungen legen die Abteilungsbeiträge fest.
4. Die Beträge werden vierteljährlich erhoben.

§ 3 Beiträge und Gebühren

1. Der Vorstand kann den Beitrag für ein Mitglied auf begründeten Antrag ermäßigen.
2. Ehrenmitglieder zahlen keinen Beitrag.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung jeweils Mitte des Quartals vom Girokonto abgebucht.
4. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 7 Tage nach Fälligkeit des jeweiligen Quartalsbeitrages auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich € 2,50 zu zahlen.
5. Der Familienbeitrag umfasst die Beiträge für ein Ehepaar oder Alleinerziehende und alle zum Haushalt gehörenden Kinder bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres. Eheähnliche Gemeinschaften können auf Antrag/Nachweis den Familienbeitrag beantragen.
6. Mit Vollendung des 21. Lebensjahres erlischt die Vereinsmitgliedschaft des Kindes aufgrund der Familienanmeldung. Das Kind wird zu diesem Zeitpunkt selbstständiges Mitglied mit eigener Beitragspflicht.
7. Informationen zu Kursen sind auf der Homepage, in der Geschäftsstelle oder beim Vorstandsmitglied für Sport zu erhalten.
8. Kursgebühren sind vor Beginn des Kurses vom Kursteilnehmer auf das Konto des Vereins zu überweisen.
9. Die Rückerstattung von Beiträgen oder Kursgebühren, bei vom Verein nicht zu vertretenden Ausfällen von Übungsstunden oder Kursen, ist nicht möglich.
10. Die Beitrags- und Gebührenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

Beiträge und Gebühren – Stand 01.07.2025

Gebühren		
Aufnahmegebühr	einmalig	€ 4,00
Verwaltungsgebühr für Rechnungen	je Rechnung	€ 2,50
Mahngebühren	je Mahnung	€ 6,00

Vereinsbeitrag		**€ 1/4 jährl.**
00/00	Grundbeitrag – Kinder bis 3 Jahre	0,00
00/01	Grundbeitrag – Kinder über 3 Jahre bis zur Vollendung 21. Lebensjahr	6,00
00/02	Grundbeitrag – Erwachsene	24,00
00/03	Grundbeitrag – Familie	49,50
00/10	Grundbeitrag – Erwachsene passiv	15,00

Abteilungsbeitrag		**€ 1/4 jährl.**
DG/01	Fit for Life Workout	9,00
SG/01	Damengymnastik Ü60	10,50
TG/01	Funktionelle Damengymnastik	6,00
PL/01	Pilates	12,00
FB/01	Fußball – Jugendliche bis zur Vollendung 21. Lebensjahr	16,50
FB/02	Fußball – Erwachsene	25,50
HF/01	Herrenfitness	10,50
MF/01	Männerfitness und Ballsport 2.0	12,00
LA/01	Kindersportschule „KIM - Kids in Motion“	15,00
SW/01	Schwimmen - Jugendliche bis zur Vollendung 21. Lebensjahr	34,50
SW/02	Schwimmen – Erwachsene	40,50
RS/01	Rückenschule (Auswahl einer Gruppe: Mo-Vormittag oder Mi-Vormittag oder Mi-Abend)	20,00
TE/01	Tennis – Jugendliche bis zur Vollendung 21. Lebensjahr	18,75
TE/02	Tennis – Erwachsene 1. Person	42,00
TE/04	Tennis – Erwachsene 2. Person	39,00
TE/PJ	Tennis – Jugendliche bis zur Vollendung 21. Lebensjahr - passiv	6,25
TE/PE	Tennis – Erwachsene Person – passiv	13,00
TT/01	Tischtennis – Jugendliche bis zur Vollendung 21. Lebensjahr	11,50
TT/02	Tischtennis – Erwachsene	20,00
TR/01	Triathlon	44,00
TU/01	Turnen	12,00
TZ/B1	Ballett bis Vollendung 13. Lebensjahr	51,00
TZ/B2	Ballett ab 14 Jahre	81,00
MK/01	Turnen – Mutter und Kind (Mutter)	12,00
MK/02	Turnen – Mutter und Kind (Kind)	0,00
KT/01	Kinder- und Jugendtanzen	12,00
VB/01	Volleyball	6,00
YH/01	Yoga – Hatha	40,00
YK/01	Yoga – Kundalini	30,00

§ 4 Vereinskonto

Bank: Sparkasse Harburg-Buxtehude
IBAN: DE49 2075 0000 0002 0153 52
BIC: NOLADE21HAM

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 5 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt mit Vorstandsbeschluss vom 07.07.2025 in Kraft.